

# **Wasserkrise verhindern: 10 Grüne Impulse für die Sicherung unserer Wasserressourcen**

## **Positionspapier für die Fraktionsklausur vom 21.09.-23.09.2022**

Ohne Wasser kein Leben. Wasser ist Lebensmittel, Grundlage für intakte Ökosysteme, harter Standortfaktor für die Ansiedlung neuer Unternehmen und Lebensqualität für Brandenburger\*innen. Doch die Klimakrise führt dazu, dass die Ressource Wasser in Brandenburg zunehmend knapp wird. Sinkende Pegel in Badeseen, ausgetrocknete Bäche und immer häufiger auftretende Niedrigwasserstände in wichtigen Brandenburger Flüssen wie der Spree, der Schwarzen Elster oder der Oder in heißen Sommermonaten machen das Problem sichtbar.

Die Wasser- und Trinkwasserversorgung stehen bereits heute in manchen Regionen vor großen Herausforderungen. Denn die steigende Nachfrage nach Wasser vor allem im Berliner Umland kann mit sinkenden Grundwasserständen nicht mehr gedeckt werden. Auch in der Landwirtschaft wird durch die zunehmende Trockenheit immer mehr Wasser für die Bewässerung benötigt. Aus einer scheinbar unbegrenzten Ressource ist eine begrenzte Ressource geworden. Die Wasserfrage wird zunehmend zu einer Verteilungsfrage. Deshalb können wir als Brandenburger\*innen nicht weitermachen wie bisher. Es braucht grundlegende Veränderungen beim Umgang mit der knapper werdenden Ressource Wasser. Die Wasserkrise zu verhindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Unser Ziel als bündnisgrüne Fraktion ist es, unsere natürlichen Wasserressourcen vor Übernutzung zu schützen, regionale Wasserkreisläufe zu schließen, Wasser in unserer Landschaft zu halten und dafür zu sorgen, dass für unsere und folgende Generationen ausreichend Wasser in guter Qualität zur Verfügung steht.

## **10-Punkte-Plan zur Verhinderung der Wasserkrise:**

### **1. Wasser sparen und den bewussten Umgang mit Wasser stärken!**

Brandenburg ist mit seinen Erneuerbaren Energien ein attraktiver Standort für innovative Unternehmen – und das soll auch so bleiben. Die Klimakrise gefährdet diese positive Entwicklung für unser Bundesland, da sich die Verfügbarkeit der Ressource Wasser zu einem zentralen Standortfaktor entwickelt. Nutzungskonflikte rund ums Wasser sind bereits heute sichtbar und werden in Zukunft weiter zunehmen. Ein prominentes Beispiel ist die Errichtung der Tesla-Gigafactory im Berliner Umland. Als Konsequenz muss die Verfügbarkeit von Wasser als Voraussetzung für die Genehmigung größerer Vorhaben im Bereich der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung frühzeitig geprüft werden. Mit einem

sogenannten **Wassercheck** auf der Ebene der gemeinsamen Landesplanung soll künftig bereits im Vorfeld von Vorhaben geprüft werden, ob die Wasserressourcen langfristig reichen, um die Bedarfe abzudecken, ohne dass andere Nutzungen bzw. Natur und Umwelt Schaden nehmen. Damit soll auch den Investor\*innen mehr Sicherheit gegeben werden, dass ihre Investitionen nicht in den Sand gesetzt werden. Der Wassercheck soll von den Vorhabenträger\*innen finanziert werden.

Der sparsame Umgang mit der knappen Ressource Wasser erfordert ein Umdenken in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen. Dies betrifft sowohl Industrie und Gewerbe, die Landnutzung und den Tourismus als auch jede\*n Bürger\*in. Dafür braucht es von Seiten der Landesregierung eine **Kampagne für den bewussten Umgang mit Wasser**, die mit konkreten Vorschlägen untersetzt ist und jede\*n anspricht.

## **2. Wasserrückhalt in der Fläche – jetzt!**

Mit dem Landesniedrigwasserkonzept hat das grün geführte Umweltministerium einen Weg aufgezeigt, wie der Landschaftswasserhaushalt langfristig saniert werden kann. Dabei geht es um Wasserrückhalt auf ganzer Fläche. Hierfür sind viele Projekte und Initiativen im ganzen Land erforderlich. Für die Umsetzung der Konzepte müssen wir es potenziellen Projektträger\*innen erleichtern, Förderprogramme in Anspruch zu nehmen. Wir fordern deshalb die **Einrichtung einer Umweltagentur** als Schnittstelle zwischen potenziellen Projektträger\*innen und der Fördermittelvergabestelle (Investitionsbank des Landes Brandenburg, ILB). Damit sollen Projektträger\*innen motiviert und befähigt werden, vermehrt Projekte zum Wasserrückhalt umzusetzen. Auch, um die zu erwartenden Bundesprogramme zum natürlichen Klimaschutz und im Rahmen der Nationalen Wasserstrategie mit Leben zu erfüllen, muss eine praktikable niederschwellige Lösung gefunden werden.

Langwierige Genehmigungsverfahren und Zielkonflikte zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz bremsen viele gute Projekte aus. Hier braucht es eine grundlegende Reform der Genehmigungspraxis, um Verfahren zu beschleunigen und die knappen personellen Ressourcen effizienter einzusetzen. Wir fordern hierfür die Einrichtung einer fachübergreifenden ministeriellen **Arbeitsgruppe zur Projektbeschleunigung** aus den Bereichen Wasserwirtschaft und Naturschutz, die die oberen und unteren Genehmigungsbehörden sowie Vertreter\*innen der Gewässerunterhaltungsverbände und der Naturschutzverbände einschließt. Diese Arbeitsgruppe soll die Hemmnisse konkret analysieren und praktikable Lösungsvorschläge erarbeiten, die in eine behördenverbindliche Form zu überführen sind.

### 3. Wasser gerecht verteilen!

Wasser ist ein Gemeingut. Es muss für uns und die folgenden Generationen zur Verfügung stehen. Deshalb müssen wir verantwortungsbewusst damit umgehen. Anreize für den bewussten Umgang mit Wasser und eine zielgerichtete Steuerung des Wasserverbrauchs können mit der Erhebung des Wassernutzungsentgeltes gesetzt werden. Um die Kosten für den Schutz der Ressource Wasser in Zukunft gerecht zu verteilen, müssen die Regelungen zur Erhebung des Wassernutzungsentgeltes angepasst werden. Eine **Privilegierung beim Wassernutzungsentgelt**, z. B. für Bergbaubetreibende und die Landwirtschaft, ist nicht mehr zeitgemäß und **muss schrittweise abgebaut werden**. Die Einnahmen aus dem Wassernutzungsentgelt werden zweckgebunden für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, für den Hochwasserschutz, die Unterhaltung der Gewässer und anderes verwendet. Wir verbessern mit der Modifizierung des Wassernutzungsentgeltes also auch die finanziellen Möglichkeiten, die Wasserressourcen zu schützen und die Verfügbarkeit des Wassers für Mensch und Natur auch in Zukunft zu sichern.

Wer viel verbraucht, soll mehr zahlen! Für den **gerechten Zugang zu Wasser** braucht es einen **Staffelpreis bei der Trinkwassernutzung**. Dabei soll die Preisbildung sozial verträglich ausgestaltet werden. Die Anwendung eines solchen Modells soll bei den Wasserverbänden aktiv beworben und ein Branchenbekenntnis erzielt werden. So wird sichergestellt, dass Haushalte bei der Grundversorgung mit Wasser nicht belastet werden, die Nutzung von Wasser über das durchschnittliche Maß hinaus sich im Geldbeutel jedoch bemerkbar macht. Dies soll zu einer Sensibilisierung, einem verantwortungsvollen Umgang und mehr Fairness beitragen.

Trinkwasserversorgung hat Vorrang! Der **Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser muss ein gesetzlicher Vorrang** eingeräumt werden und die Prioritäten für die Wasserversorgung der unterschiedlichen Nutzenden müssen diskutiert und festgelegt werden. Diese Forderung soll auch Teil der Visionsbildung und Beteiligung im Rahmen der gemeinsamen Wasserstrategie 2050 für Berlin-Brandenburg sein (siehe Punkt 10).

Mit einem Klimaabschlag bei der Genehmigung von Grundwasserentnahmen soll künftig sichergestellt werden, dass nur so viel Wasser entnommen wird, wie sich nachbilden kann, ohne die Versorgung zu gefährden. Vor diesem Hintergrund wollen wir das **Messnetz für Grund- und Oberflächenwasserpegel verdichten** und die **Datenhaltung des Wasserbuches** zur Erfassung von Wasserentnahmen **erweitern und optimieren**. Alle Wasserentnahmen sollen künftig hier aufgeführt werden und genehmigungspflichtig sein, um selbst kleinere Wassermengen zu erfassen, die sich in der Summe auch auf den Wasserhaushalt auswirken. Damit sollen die Bewertungs- und Entscheidungsgrundlagen für die Wasserbehörden bei der Erteilung von Genehmigungen im Sinne einer

nachhaltigen Wasserbewirtschaftung verbessert werden. Zusätzlich müssen die Kontrollen von Wasserentnahmen verstärkt und Verstöße geahndet werden.

#### **4. Gewässer konsequent schützen & gegen die Klimakrise wappnen!**

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie ist das Herzstück für den Schutz der Ressource Wasser. Sie zielt darauf ab, bei Oberflächengewässern und dem Grundwasser einen guten Zustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Für unsere Seen, Bäche und Flüsse ist das eine Grundvoraussetzung, um eine höhere Resilienz gegenüber der Klimakrise zu entwickeln. Die diesjährige Trockenheit hat zum Austrocknen vieler Gewässer geführt. Der **Fokus bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie** muss daher verstärkt auf den **Wasserrückhalt und die Stabilisierung des Wasserhaushaltes** auf der gesamten Landesfläche gelegt werden. Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist zu forcieren. Für sichtbare und übertragbare Ergebnisse müssen **finanzielle und personelle Ressourcen an Hotspots** konzentriert und **Synergien zwischen Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserschutz und Naturschutz** genutzt werden. Ein prioritärer Hotspot ist die **Schwarze Elster**.

Eine Schlüsselfunktion bei der Entwicklung klimaresilienter Gewässer nimmt die Gewässerunterhaltung ein. Dies muss sich in einer modifizierten Mahd der Sohle und der Böschungen (Krautung) und Entwicklungsmaßnahmen zum Wasserrückhalt niederschlagen. Für niedrige, lebensfreundliche Wassertemperaturen in Gräben, Bächen und Stillgewässern muss die Beschattung durch Uferbepflanzungen erhalten und gefördert werden. Wir fordern daher ein **Förderprogramm zur Anlage und Unterhaltung von Ufergehölzen**.

Die Umweltkatastrophe an der Oder hat gezeigt, dass die Belastung der Gewässer durch Staustufen, Ausbau, Einleitungen und Schadstoffeinträge unter dem Einfluss der Klimakrise zunehmend an Bedeutung gewinnt. Es ist unabdingbar, alle bestehenden Genehmigungen für Einleitungen in Gewässer hinsichtlich ihrer Wirkungen im Niedrigwasserfall zu überprüfen und strengere Maßstäbe zum Schutz der aquatischen Ökosysteme anzulegen. Ausbaupläne müssen gestoppt werden, wenn das Verschlechterungsverbot der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nicht eingehalten werden kann. Nur so kann europäisches Recht umgesetzt werden. Wir fordern deshalb, den aktuellen **Ausbau der Oder auf polnischer Seite zu stoppen** und die deutsch-polnischen Ausbaupläne auf den Prüfstand zu stellen.

#### **5. Regionale Wasserkreisläufe schließen!**

Mit der Klimakrise können wir es uns nicht mehr leisten, Wasser aus den Einzugsgebieten zu entnehmen und nach dem Gebrauch über die Fließgewässer zu Nord- und Ostsee abzuleiten. Um unseren Wasserhaushalt zu stabilisieren, müssen regionale

Wasserkreisläufe geschlossen und Nutzungen entsprechend angepasst werden. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft ist die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser für bestimmte Nutzungen ein wichtiger Schritt zum Schutz natürlicher Wasserressourcen. Deshalb ist die Etablierung der **vierten Reinigungsstufe in Kläranlagen**, bei der Spurenstoffe aus dem Abwasser entfernt werden, mit Fokus auf Gebiete mit besonders defizitären Gebietswasserhaushalt bzw. an Industriestandorten mit hohem Wasserverbrauch zu unterstützen und zu fördern. In Zusammenarbeit mit Berlin fordern wir die Einrichtung einer **Pilotregion „Stabiler Wasserhaushalt Berlin-Brandenburg“**, um den Kreislaufgedanken bei der Wassernutzung in der Metropolregion mehr zu verankern, neue Innovationen zu entwickeln und bestehende Konzepte zu testen und zu etablieren. Dabei sind die Ergebnisse der Pilotregion auch für andere Regionen Deutschlands relevant und nutzbar. Wir legen damit den Grundstein für eine langfristige ausreichende Wasserversorgung.

## **6. Natürliche Potenziale nutzen – Moore als Wasserspeicher und CO<sub>2</sub>-Senken!**

Moorschutz ist Wasserrückhalt und Klimaschutz! Nur nasse Moore können CO<sub>2</sub> speichern. Unser Ziel ist es, naturnahe Moore mit hohen Wasserständen zu erhalten, entwässerte und ungenutzte Moore zu renaturieren und die landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden klimagerecht zu gestalten. Dafür muss die Moorbodennutzung grundlegend verändert werden. Auf nassen Moorböden brauchen Landwirt\*innen neue Technik zur Flächenbewirtschaftung und attraktive Verwertungs- und Absatzmöglichkeiten für Biomasse, die nicht mehr als Futter zu verwenden ist. Die ausreichende finanzielle Ausstattung der **Förderrichtlinie „Klima-/Moorschutz – investiv“** zur Förderung von Investitionen in eine klimagerechte Landnutzung auf organischen Böden ist unabdingbar, um die Landwirt\*innen zu motivieren und Vertrauen und Akzeptanz für den Transformationsprozess zu schaffen. In der Kombination von Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit Moornutzung (**Moor-PV**) liegen weitere Potenziale, die in Pilotprojekten erprobt werden sollen. Wir fordern, alle Möglichkeiten der Projektförderung auf Bundes- und EU-Ebene zu nutzen, um den Moorschutz auf ganzer Moor-Fläche umzusetzen und die Emissionen von Treibhausgasen weitgehend zu minimieren.

## **7. Landnutzung wassersparend und klimaangepasst entwickeln!**

Die Art und Weise der Landnutzung ist ein entscheidender Faktor für den Wasserhaushalt. Dies betrifft insbesondere die Land- und Forstwirtschaft sowie die Teichwirtschaften. Besonders wichtig sind die Förderung der Grundwasserneubildung und die sparsame Wasserverwendung für Bewässerungszwecke.

Die in Brandenburg weit verbreiteten Kiefernforsten behindern durch ihre ganzjährige Verdunstung die Grundwasserneubildung. Deren Umwandlung in standortangepasste,

struktureiche Laub-Mischwälder ist eine der Hauptaufgaben zur Stabilisierung des Grundwasserdargebotes. Der aktive Waldumbau muss auf ganzer Fläche erfolgen, um mittel- bis langfristig die erforderlichen Effekte zu erreichen. Eine durch waldbauliche Maßnahmen begleitete Naturverjüngung von Laubbäumen auf großen Flächen ist dafür die effektivste Methode – im Gegensatz zur teuren Zäunung kleiner Bereiche. Naturverjüngung ohne Zäunung setzt einen angepassten Bestand an Reh-, Dam- und Rotwild voraus, um die Verbiss- und Schälraten an jungen Laubbäumen auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Ein **modernes Jagdgesetz** soll dies ermöglichen.

Zunehmende Trockenheit, Hitze und Sonneneinstrahlung im Sommer und die Zunahme von Starkregen- und Hagelereignissen über das Jahr verteilt sind eine Herausforderung für die Landwirtschaft und den Gartenbau. Die Klimaanpassung wird daher immer mehr Voraussetzung für gute Erträge, eine regionale Versorgung und die Wirtschaftlichkeit der Brandenburger Landwirtschaft. Um dies politisch zu unterstützen, braucht es die **verstärkte Förderung ressourcenschonender und effektiver Bewässerungseinrichtungen** und eine **Beratungsoffensive** mit Fokus auf den Anbau klimaangepasster und wassersparender Kulturen, der Entwicklung von Wertschöpfungsketten für klimaangepasste Kulturen und eine humusaufbauende Landwirtschaft. Der Wasserverbrauch in der Landwirtschaft muss künftig prioritär an den Erfordernissen für die Lebensmittelproduktion ausgerichtet werden. Eine Bewässerung von Mais für Biogasanlagen darf es nicht mehr geben. Die Teichwirtschaften sind besonders abhängig vom Wasser. Hier müssen wir nach verträglichen Lösungen suchen, um ihre Funktion für unsere Versorgung mit Fisch, aber auch ihre Funktion für die Erhaltung der Biodiversität zu erfüllen. Dafür müssen Konzepte und Projekte entwickelt werden, die die Teichwirtschaften in die Strategien zum Schutz der Wasserressourcen einbinden.

## **8. Unsere Städte und Dörfer gegen Extremwetterereignisse wappnen!**

Die Klimakrise führt zu einer Zunahme von Extremwetterereignissen wie Starkregen sowie Hitze- und Dürreperioden. Dadurch ändern sich die Anforderungen an die Wasserinfrastruktur und bauliche Gestaltung von Städten und Dörfern beim Umgang mit Wasser. Eine **Regenwasseragentur für Brandenburg** soll die Kommunen beraten und dabei unterstützen, Wasserressourcen vor Ort zu sammeln und nachhaltig zu nutzen. Bei Neubauten soll es künftig eine **Pflicht zur Schaffung von Versickerungsmöglichkeiten** geben, um das öffentliche Kanalnetz zu entlasten.

## **9. Für einen stabilen Wasserhaushalt in der Lausitz sorgen!**

Die Sanierung des Wasserhaushaltes der Lausitz stellt im Kontext mit dem Ausstieg aus der Braunkohlenförderung, der Klimakrise und dem Strukturwandel in der Region eine der größten Herausforderungen für die Wasserwirtschaft im Land dar. Dies betrifft sowohl die Wassermenge als auch die Wassergüte in Bezug auf Eisen und Sulfat. Hier braucht es

eine **intensive, länderübergreifende Zusammenarbeit mit Sachsen, Berlin und dem Bund** sowie die **personelle und finanzielle Absicherung** der Arbeit in den Landesbehörden und in der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV).

Zu den dringenden Aufgaben gehören:

- die Verstetigung der Verwaltungsabkommen zur Sanierung der Lausitzer Bergbaufolgelandschaft, da inzwischen deutlich geworden ist, dass es sich insbesondere in Bezug auf den Wasserhaushalt und die Eisenbelastung um Ewigkeitskosten handelt.
- eine beschleunigte Einrichtung und Fertigstellung von Wasserspeichersystemen in der Lausitz, insbesondere des Speicherbeckens Lohsa II, und die Klärung der Nutzung des Cottbuser Ostsees zur Stützung der Spree bei Niedrigwasser.
- die Intensivierung der Aktivitäten im Kampf gegen die Verockerung und Sulfatbelastung von Spree und Schwarzer Elster. Dazu ist u. a. im engen Dialog mit dem Land Sachsen die Herstellung der geplanten Dichtwand am Speicherbecken Lohsa II zu forcieren sowie die Einrichtung einer Dichtwand am jetzigen Tagebau Nochten zu initiieren, um die Eisenockerbelastung der Spree langfristig und nachhaltig zu verringern und die Eisenwerte der Oberflächengewässerverordnung einzuhalten.
- die Sanierung der Talsperre Spremberg, um sowohl eine geringe Eisenfracht in der Spree zum Schutz des Biosphärenreservates Spreewald langfristig zu gewährleisten als auch den Hochwasserschutzraum der Talsperre wiederherzustellen.
- in der Braunkohlenplanung auf die Entwicklung kleiner tiefer statt großer flacher Tagebaurestseen hinzuwirken, um die künftigen Verdunstungsflächen zu minimieren.
- die innovative Nutzung der Bergbaufolgelassen in den Blick zu nehmen und diese für die Energiegewinnung, z. B. Floating-PV und Seewasserpumpen, zu nutzen.
- die Absicherung der Finanzierung für die Entwicklung eines Großraummodells der Lausitz zur Modellierung der Grundwasserverhältnisse in der Lausitz sowie der Ableitung von Maßnahmen im Rahmen von Kohleausstieg und Klimakrise in Zusammenarbeit mit den Ländern Sachsen und Berlin sowie dem Bund.

## **10. Mit einer vorausschauenden Wasserpolitik unsere Lebensgrundlagen sichern!**

Eine vorausschauende Wasserpolitik muss sowohl die Entwicklung der Klimakrise im Blick haben als auch zukünftige Wasserbedarfe und -erfordernisse für den Naturhaushalt, für Siedlungsbereiche, Industrie, Gewerbe und Landnutzung. Räumlich gesehen bilden Brandenburg und Berlin dabei eine Einheit. Es braucht deshalb eine **ganzheitliche und gemeinsame Wasserstrategie 2050 mit prioritären Zwischenzielen bis 2035 für die Metropolregion Berlin-Brandenburg**, die bis Ende 2024 entwickelt werden soll. Herausforderungen für die Siedlungswasserwirtschaft werden vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit der Bevölkerung dabei eine besondere Rolle spielen. Die

Erneuerung und der Ausbau der Infrastruktur für Trink- und Abwasserleitungen müssen gemeinsam mit den Wasser- und Abwasserverbänden intensiviert werden. Eine verantwortungsvolle Wasserpolitik muss auch Visionen entwickeln! Langfristig gesehen und mit Fortschreiten von Klimakrise und Wasserknappheit in Brandenburg braucht es auch innovative Ansätze, wie z. B. Fernleitungen aus wasserreichen Gebieten, die etwa entsalztes Wasser von der Ostsee zu uns transportieren.

Für die Entwicklung der Strategie und deren Umsetzung soll eine **Taskforce Wasser** einberufen werden. Die Taskforce soll im ersten Schritt die Vision einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung entwickeln, die die Ressourcen sichert und einen breiten gesellschaftlichen Konsens findet. Dafür ist die Öffentlichkeit aktiv zu beteiligen. Regionale Formate wie Bürger\*innenräte zum Thema Wasser unter der Beteiligung von Expert\*innen sollen zur Visionsentwicklung beitragen und gleichzeitig für das Thema sensibilisieren. Die Taskforce Wasser besteht aus den Ministerien und ihren nachgeordneten Einrichtungen, Wissenschaftler\*innen, Wasser- und Abwasserverbänden, Gewässerunterhaltungsverbänden, Umwelt- und Klimaschutzverbänden, Fachpolitiker\*innen aus Brandenburg und Berlin.